

11. Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in der Neufassung vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 19. Oktober 2019, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. In **Paragraf 13 Absatz 2 Satz 2** wird das Wort „mindestens“ gestrichen.
2. In **Paragraf 13 Absatz 4** wird Satz 2 gestrichen.
3. In **Paragraf 19 Absatz 2 Satz 1 und 2** wird das Wort „Eignungsprüfung“ durch das Wort „Kenntnisprüfung“ ersetzt.
4. In **Abschnitt C Zusatz-Weiterbildung Transplantationsmedizin** wird in dem Block „Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO“ in der rechten Spalte nach dem Wort „für“ eingefügt „Anästhesiologie.“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ausfertigung:

Die vorstehende Satzung hat die Kammerversammlung am 08.11.2025 beschlossen. Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 01.12.2025 unter dem Aktenzeichen 24-41007-26/5/126421/2025 die Genehmigung erteilt.

Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Magdeburg, den 03.12.2025

Gez.

Prof. Dr. med. Uwe Ebmeyer

Präsident